

PREISLISTE PFLEGEBEREICH

Gültig ab 01.06.2023

Die Berechnung der Entgelte erfolgt entsprechend der Pflegeeinstufung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen, durch die Pflegekassen beauftragt.

Die ab 01.06.2023 gültigen Entgelte für die Senioren-Residenz Bensheim GmbH setzen sich wie folgt zusammen (alle Preise in Euro):

vollstationär	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegekosten	48,71	64,18	80,36	97,22	104,78
Unterkunft	15,85	15,85	15,85	15,85	15,85
Verpflegung	10,57	10,57	10,57	10,57	10,57
Gedekte Investitionskosten	22,50	22,50	22,50	22,50	22,50
Ausbildungszuschlag nach § 82a Abs. 2 SGB XI	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Ausbildungszuschlag nach § 28 Abs. 2 PfIBG	3,32	3,32	3,32	3,32	3,32
nicht geförderte Investitionskosten Gem. §82/4SGB XI	0,24	0,24	0,24	0,24	0,24
Tagessatz	101,23	116,70	132,88	149,74	157,30
Entgelt (bei 30,42 Tagen)	3.079,42	3.550,01	4.042,21	4.555,09	4.785,07
Abzüglich Leistungen der Pflegekasse	125,00	770,00	1.262,00	1.775,00	2.005,00
Gesamtentgelt	2.954,42	2.780,01	2.780,21	2.780,09	2.780,07

Für die allgemeinen Pflegeleistungen in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) in Höhe von derzeit 38,87 € pro Tag vereinbart. Der in Rechnung gestellte monatliche EEE nach Abzug des Leistungsbetrages der Pflegekassen kann aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügig (im Cent-Bereich) vom EEE für 30,42 Tage abweichen. Ab dem 01.01.2023 beteiligen sich die Pflegekassen je nach Dauer der vollstationären Versorgung prozentual am Eigenanteil der pflegebedingten Aufwendungen. Der monatliche Zuschlag gem. § 43b SGB XI für anspruchsberechtigte Personen beträgt 181,16 €. Bei gesetzlich versicherten Bewohnern werden die Vergütungszuschläge von den Pflegekassen getragen und von der Senioren-Residenz direkt mit diesen abgerechnet. Bei anspruchsberechtigten Bewohnern, die privat pflegeversichert sind, werden die Zuschläge von dem privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes erstattet.

KOSTENBESCHREIBUNG

Pflegekosten: Leistungen für den Pflegeaufwand
Unterkunft: Leistungen für Räumlichkeiten und Zimmermöblierung, etc.
Verpflegung: Leistungen für die Verpflegung, etc.
Investitionskosten: Leistungen zur Erhaltung der Räumlichkeiten und Einrichtung
Ausbildungsumlage: Leistungen zur Ausbildung und Förderung des Pflegeberufes. Die Umlage ist die Summe aus alter und neuer Ausbildung, die voraussichtlich bis 31.12.2024 bestehen wird. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt ausschließlich die Abrechnung der generalistischen Ausbildung.

Für weitere Fragen zur Entgeltberechnung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.

Senioren-Residenz Bensheim GmbH
Villa Medici

Nibelungenstraße 101 · 64625 Bensheim
Tel. 06251/7046-0 · Fax 06251/7046-109
info@bensheim.incura.de · www.incura.de

Geschäftsführer: Andreas Bochem
HRB 75345 · Amtsgericht Köln
USt-ID: DE814502837

Commerzbank AG
IBAN DE04 3704 0044 0506 1262 00
BIC COBADEFFXXX

PREISLISTE PFLEGEBEREICH

Gültig ab 01.06.2023

Die Berechnung der Entgelte erfolgt entsprechend der Pflegeeinstufung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen, durch die Pflegekassen beauftragt.

Die ab 01.06.2023 gültigen Entgelte für die Senioren-Residenz Bensheim GmbH setzen sich wie folgt zusammen (alle Preise in Euro):

Kurzzeitpflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegekosten (PK)	48,71	64,18	80,36	97,22	104,78
Unterkunft (U)	15,85	15,85	15,85	15,85	15,85
Verpflegung (V)	10,57	10,57	10,57	10,57	10,57
Gedeckte Investitionskosten (IK)	22,50	22,50	22,50	22,50	22,50
Ausbildungszuschlag nach § 82a Abs. 2 SGB XI (AU)	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Ausbildungszuschlag nach § 28 Abs. 2 PfIBG (AU)	3,32	3,32	3,32	3,32	3,32
nicht geförderte Investitionskosten (NIK) Gem. §82/4SGB XI	0,24	0,24	0,24	0,24	0,24
Tagessatz	101,23	116,70	132,88	149,74	157,30

Beispielrechnung für 28 Tage

(U+V+IK+NIK) 28 Tage	1.376,48	1.376,48	1.376,48	1.376,48	1.376,48
(PK+AU) 28 Tage	1.457,96	1.891,12	2.344,16	2.816,24	3.027,92
Anteil Pflegekasse	-	-1.774,00	1.774,00	-1.774,00	-1.774,00
Eigenanteil	2.834,44	1.493,60	1.946,64	2.418,72	2.630,40

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf 4 Wochen und 1.774,00 € pro Kalenderjahr beschränkt, kann aber durch Übertrag aus der Verhinderungspflege verdoppelt werden. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege ist auf 56 Tage und 3.386,00 € jährlich begrenzt. Er setzt sich aus 1.774,00 € Kurzzeitpflege und 1.612,00 € Verhinderungspflege zusammen.

KOSTENBESCHREIBUNG

Pflegekosten: Leistungen für den Pflegeaufwand
Unterkunft: Leistungen für Räumlichkeiten und Zimmermöblierung, etc.
Verpflegung: Leistungen für die Verpflegung, etc.
Investitionskosten: Leistungen zur Erhaltung der Räumlichkeiten und Einrichtung
Ausbildungsumlage: Leistungen zur Ausbildung und Förderung des Pflegeberufes. Die Umlage ist die Summe aus alter und neuer Ausbildung, die voraussichtlich bis 31.12.2024 bestehen wird. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt ausschließlich die Abrechnung der generalistischen Ausbildung.

Für weitere Fragen zur Entgeltberechnung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.

Senioren-Residenz Bensheim GmbH
Villa Medici

Nibelungenstraße 101 · 64625 Bensheim
Tel. 06251/7046-0 · Fax 06251/7046-109
info@bensheim.incura.de · www.incura.de

Geschäftsführer: Andreas Bochem
HRB 75345 · Amtsgericht Köln
USt-ID: DE814502837

Commerzbank AG
IBAN DE04 3704 0044 0506 1262 00
BIC COBADEFFXXX

PREISLISTE PFLEGEBEREICH

Gültig ab 01.06.2023

Die Berechnung der Entgelte erfolgt entsprechend der Pflegeeinstufung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen, durch die Pflegekassen beauftragt.

Die ab 01.06.2023 gültigen Entgelte für die Senioren-Residenz Bensheim GmbH setzen sich wie folgt zusammen (alle Preise in Euro):

Verhinderungspflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegekosten (PK)	48,71	64,18	80,36	97,22	104,78
Unterkunft (U)	15,85	15,85	15,85	15,85	15,85
Verpflegung (V)	10,57	10,57	10,57	10,57	10,57
Gedeckte Investitionskosten (IK)	22,50	22,50	22,50	22,50	22,50
Ausbildungszuschlag nach § 82a Abs. 2 SGB XI (AU)	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Ausbildungszuschlag nach § 28 Abs. 2 PfIBG (AU)	3,32	3,32	3,32	3,32	3,32
nicht geförderte Investitionskosten (NIK) Gem. §82/4SGB XI	0,24	0,24	0,24	0,24	0,24
Tagessatz	101,23	116,70	132,88	149,74	157,30

Beispielrechnung für 28 Tage

(U+V+IK+NIK) 28 Tage	1.376,48	1.376,48	1.376,48	1.376,48	1.376,48
(PK+AU) 28 Tage	1.457,96	1.891,12	2.344,16	2.816,24	3.027,92
Anteil Pflegekasse	-	-1.612,00	-1.612,00	-1.612,00	-1.612,00
Eigenanteil	2.834,44	1.655,60	2.108,64	2.580,72	2.792,40

Der Anspruch auf Verhinderungspflege ist auf 6 Wochen pro Kalenderjahr beschränkt, kann aber durch Kombination mit der Kurzzeitpflege erhöht werden. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege ist auf 56 Tage und 3.386,00 € jährlich begrenzt. Er setzt sich aus 1.774,00 € Kurzzeitpflege und 1.612,00 € Verhinderungspflege zusammen.

KOSTENBESCHREIBUNG

Pflegekosten: Leistungen für den Pflegeaufwand
Unterkunft: Leistungen für Räumlichkeiten und Zimmermöblierung, etc.
Verpflegung: Leistungen für die Verpflegung, etc.
Investitionskosten: Leistungen zur Erhaltung der Räumlichkeiten und Einrichtung
Ausbildungsumlage: Leistungen zur Ausbildung und Förderung des Pflegeberufes. Die Umlage ist die Summe aus alter und neuer Ausbildung, die voraussichtlich bis 31.12.2024 bestehen wird. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt ausschließlich die Abrechnung der generalistischen Ausbildung.

Für weitere Fragen zur Entgeltberechnung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.

Senioren-Residenz Bensheim GmbH

Villa Medici

Nibelungenstraße 101 · 64625 Bensheim
Tel. 06251/7046-0 · Fax 06251/7046-109
info@bensheim.incura.de · www.incura.de

Geschäftsführer: Andreas Bochem
HRB 75345 · Amtsgericht Köln
USt-ID: DE814502837

Commerzbank AG
IBAN DE04 3704 0044 0506 1262 00
BIC COBADEFFXXX